

Key Information – 11. Oktober 2017

SVSP Swiss Derivative Map©/ EUSIPA Derivative Map© Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation (1100)

JB 95% Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation auf Swiss Market®Index, EURO STOXX 50®Index, S&P 500 Index®, Nikkei 225® Index

(die "Produkte")

Partizipation 100% (auf den Basiswert mit der Schlechtesten Wertentwicklung) – Barabwicklung – Quanto EUR

Dieses Dokument dient ausschliesslich zu Informationszwecken.

Ein Produkt stellt keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen ("KAG") dar. Es unterliegt daher nicht der Bewilligung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA ("FINMA"), und potenzielle Anleger geniessen somit nicht den besonderen Anlegerschutz des KAG und sind dem Emittentenrisiko ausgesetzt.

I. Produktbeschreibung

Bedingungen

Valoren-Nr.	37684449
ISIN	CH0376844491
Symbol	MBDEJB
Emissionsvolumen	bis zu EUR 20'000'000 (kann jederzeit aufgestockt/verringert werden)
Emissionswährung	Quanto EUR
Emissionspreis	100.00% (je Produkt; inkl. der Vertriebsgebühr)
Stückelung	EUR 1'000.00
Kapitalschutz	95.00%
Partizipation	100.00%
Geschützter Rückzahlungsbetrag	95.00% der Stückelung

Anfänglicher Festlegungstag

26. Oktober 2017, hierbei handelt es sich um den Tag, an dem der Anfangskurs und der Referenzkurs festgelegt werden.

Emissionstag/Zahlungstag

02. November 2017, hierbei handelt es sich um den Tag, an dem die Produkte emittiert werden und der Emissionspreis bezahlt wird.

Finaler Festlegungstag

26. Juli 2018, an diesem Tag wird der Schlusskurs festgelegt.

Letzter Handelstag

26. Juli 2018, bis zum offiziellen Handelsschluss an der SIX Structured Products Exchange; an diesem Tag können die Produkte letztmalig gehandelt werden.

Finaler Rückzahlungstag

02. August 2018, an diesem Tag wird jedes Produkt zum Finalen Rückzahlungsbetrag getilgt, sofern nicht bereits zuvor zurückgezahlt, zurückgekauft oder gekündigt.

Tabelle 1: Basiswerte

Swiss Market Index (SMI®) (SMI <INDEX>)

Anfangskurs	CHF 9200.08 ¹⁾
Referenzkurs	CHF 8740.076 (95%) ²⁾
Währung	CHF

Bewertungszeitpunkt	Handelsschluss
ISIN	CH0009980894

Valor	998089
Index - Sponsor	SIX Swiss Exchange Ltd.

EURO STOXX 50® Index (SX5E <INDEX>)

Anfangskurs	EUR 3637.20 ¹⁾
Referenzkurs	EUR 3455.34 (95%) ²⁾
Währung	EUR

Bewertungszeitpunkt	Handelsschluss
ISIN	EU0009658145

Valor	846480
Index - Sponsor	STOXX Limited

S&P 500 Index® (SPX <INDEX>)

Anfangskurs	USD 2560.40 ¹⁾
Referenzkurs	USD 2432.38 (95%) ²⁾
Währung	USD

Bewertungszeitpunkt	Handelsschluss
ISIN	US78378X1072

Valor	998434
Index - Sponsor	S&P Dow Jones Indices LLC

Nikkei 225® (NKY <INDEX>)

Anfangskurs	JPY 22008.45 ¹⁾
Referenzkurs	JPY 20908.028 (95%) ²⁾
Währung	JPY

Bewertungszeitpunkt	Handelsschluss
ISIN	XC0009692440

Valor	998434
Index - Sponsor	Nikkei Inc

¹⁾ per 26. Oktober 2017; 17:30 MEZ

²⁾ in % des Anfangskurses des Basiswerts

Rückzahlung

Finale Rückzahlung	Produkte, die nicht bereits zuvor zurückgezahlt, zurückgekauft oder gekündigt wurden, werden von der Emittentin am Finalen Rückzahlungstag durch Zahlung eines dem Finalen Rückzahlungsbetrag entsprechenden Geldbetrags an den jeweiligen Inhaber getilgt.
Finaler Rückzahlungsbetrag	(95.00% der Stückelung (d. h. der Geschützte Rückzahlungsbetrag))
Geschützter Rückzahlungsbetrag	95.00% der Stückelung
Art der Abwicklung	Barabwicklung
Basiswert mit der Schlechtesten Wertentwicklung	Derjenige von allen Basiswerten, dessen Schlusskurs dividiert durch seinen Referenzkurs den niedrigsten Wert ergibt.
Kurs	in Bezug auf jeden Basiswert dessen Aktienkurs
Anfangskurs	in Bezug auf jeden Basiswert der in Tabelle 1 jeweils angegebene Anfangskurs, der 100% des Kurses des jeweiligen Basiswerts am Anfänglichen Festlegungstag, wie von der Berechnungsstelle ermittelt, entspricht
Schlusskurs	in Bezug auf jeden Basiswert der Kurs des jeweiligen Basiswerts zum Bewertungszeitpunkt am Finalen Festlegungstag, wie von der Berechnungsstelle ermittelt
Bewertungszeitpunkt	in Bezug auf jeden Basiswert der in Tabelle 1 jeweils angegebene Bewertungszeitpunkt
Referenzkurs	in Bezug auf jeden Basiswert der in Tabelle 1 jeweils angegebene Referenzkurs, der 95.00% des Anfangskurses des jeweiligen Basiswerts, wie von der Berechnungsstelle ermittelt, entspricht

Zusatzzahlungen

Die Emittentin zahlt den Zusatzbetrag am Zusatzbetragszahlungstag für jedes Produkt an dessen Inhaber, sofern die Produkte nicht bereits vor dem Zusatzbetragszahlungstag zurückgezahlt, zurückgekauft oder gekündigt wurden. Falls jedoch ein Produkt vor dem Zusatzbetragszahlungstag zur Rückzahlung, Rückkauf oder Kündigung gelangt, bezahlt die Emittentin am Tag dieser Rückzahlung, Rückkauf oder Kündigung den Zeitwert (wie von der Berechnungsstelle am Tag dieser Rückzahlung, Rückkauf oder Kündigung berechnet) des Zusatzbetrages, der ansonsten an dem Zusatzbetragszahlungstag an den Inhaber fällig gewesen wäre.

Zusatzbetrag

Ein Geldbetrag in Höhe der Stückelung (*Denomination*) multipliziert mit dem **höheren** der folgenden Beträge: (x) null (0) oder (y) dem Produkt aus (i) der Partizipation (*Participation*) und (ii) dem Quotienten aus (A) der Differenz aus dem Schlusskurs des Basiswerts mit der Schlechtesten Wertentwicklung (*Final Level_{Worst-of}*) und dem betreffenden Referenzkurs (*Strike_{Worst-of}*) dividiert durch (B) den betreffenden Anfangskurs (*Initial Level_{Worst-of}*), berechnet von der Berechnungsstelle nach der folgenden Formel:

$$Denomination \times \max \left[0 ; Participation \times \left(\frac{Final\ Level_{Worst-of} - Strike_{Worst-of}}{Initial\ Level_{Worst-of}} \right) \right]$$

Zusatzbetragszahlungstag(e)

der Finale Rückzahlungstag; an diesem Tag zahlt die Emittentin den Zusatzbetrag für jedes Produkt an dessen Inhaber.

Besteuerung Schweiz**Umsatzabgabe**

Keine Umsatzabgabe im Sekundärmarkt bei einer Laufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Verrechnungssteuer keine schweizerische Verrechnungssteuer**Einkommenssteuer**

Das Produkt wird als transparent qualifiziert, wobei der überwiegende Teil des Zinsertrages der Bondkomponente in Form eines Diskonts vereinnahmt wird (IUP). Die Differenz zwischen dem Kapitalschutz und dem Barwert des Produkts (EUR 950.00 – EUR 0.00 = EUR 0.00, IRR 0.00% p.a.) unterliegt für private Anleger mit Steuerdomizil Schweiz der Einkommenssteuer ("Modifizierte Differenzbesteuerung"). Ein mit der Optionskomponente allenfalls erzielter Kapitalgewinn bleibt für solche Anleger dagegen steuerfrei.

Die vorstehend erläuterten Steuerfolgen basieren auf der anwendbaren Steuergesetzgebung und der Praxis der Steuerbehörden gültig im Zeitpunkt der Emission. Diese Gesetze und Praxis können jederzeit ändern, möglicherweise mit rückwirkender Wirkung. Des Weiteren kann die Besteuerung von den persönlichen Umständen des Anlegers abhängen und sich in Zukunft ändern. Diese Ausführungen stellen keine umfassende Darstellung sämtlicher möglicher steuerlicher Aspekte dar. Potenziellen Anlegern wird daher geraten, ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräusserung oder der Einlösung dieses Produktes zu Rate zu ziehen.

Generelle Steuerinformation

Transaktionen und Zahlungen im Zusammenhang mit diesem Produkt können zusätzlichen (ausländischen) Transaktionssteuern und / oder Quellensteuern wie US-Quellensteuern gemäß FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act) oder Section 871 (m) des US Internal Revenue Code unterliegen. Sämtliche fällige Beträge erfolgen nach Abzug der erhobenen Steuern. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, aufgrund solcher Abzüge zusätzliche Beträge auszusahlen.

Produktbeschreibung

Produkte mit Partizipation sind in erster Linie für Anleger gedacht, die davon ausgehen, dass der Wert des Basiswerts bzw. der Basiswerte während der Laufzeit der Produkte steigen wird.

Produkte mit Partizipation ermöglichen es ihrem Inhaber, am Finalen Rückzahlungstag (sofern keine vorzeitige Rückzahlung erfolgt ist) (i) die nicht an Bedingungen geknüpfte Zahlung des Geschützten Rückzahlungsbetrags zu erhalten und (ii) durch die Zahlung des Zusatzbetrags in unbegrenztem Umfang von einem prozentualen Anteil einer etwaigen positiven Wertentwicklung des Basiswerts mit der schlechtesten Wertentwicklung zu profitieren.

Die Produkte sehen einen Geschützten Rückzahlungsbetrag von weniger als 100% der Stückelung vor.

Produktdokumentation

Die vollständigen und rechtsverbindlichen Bedingungen der Produkte sind im Basisprospekt für die Emission von Produkten mit vollständigem oder teilweise oder bedingtem Kapitalschutz der Bank Julius Bär & Co. AG (die "Bank") vom 19. Juni 2017 (jeweils in der neuesten Fassung) (der "Basisprospekt") und den relevanten Endgültigen Bedingungen der Produkte (die "Endgültigen Bedingungen") festgelegt. Der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen sind kostenfrei erhältlich bei Bank Julius Bär & Co. AG, Bahnhofstrasse 36, 8001 Zürich, Schweiz.

Dieses Dokument ist für den Vertrieb und die Verwendung in der Schweiz bestimmt. Weder die Emittentin noch irgendeine andere Person übernehmen dafür die Verantwortung, dass dieses Dokument mit anwendbaren Vorschriften und Regelungen einer anderen Jurisdiktion als der Schweiz übereinstimmen.

Details

Emittentin	Bank Julius Bär & Co. AG, Zweigniederlassung Guernsey (Rating: Moody's A2) (Prudentielle Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA)
Lead Manager	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich
Risikogruppe	Komplexes Produkt
Produktkategorie	Kapitalschutz
Produkttyp	Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation
SVSP-Kategorisierung	1100 (mit Zusatzmerkmal gemäss der SVSP Swiss Derivative Map©: Partial Capital Protection (die Höhe des Kapitalschutzes beträgt zwischen 90% und 100% des Nominal))
Berechnungsstelle	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich und jede weitere Person, welche im Auftrag oder im Namen der Berechnungsstelle handelt, und jeder durch die Emittentin bestellte Nachfolger
Vertriebsgebühr	Bis zu 0.800% des Emissionspreises (inkl. allfällige MwSt); Diese Vertriebsgebühr wird von der Emittentin dem Vertriebspartner gezahlt. Für weitere Informationen siehe unter IV "Vertriebsentschädigungen / Vertriebsvergütungen an Dritte".
Zahlstelle	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich und jede weitere Person, welche im Auftrag oder im Namen der Zahlstelle handelt, und jeder durch die Emittentin bestellte Nachfolger
Börsennotierung und Zulassung zum Handel	Die Notierung der Produkte an der SIX Swiss Exchange zum Handel an der Plattform der SIX Structured Products Exchange wird beantragt. Die Produkte werden voraussichtlich ab 02. November 2017 zum Handel auf der SIX Structured Products Exchange provisorisch zugelassen.
Handelsplattform	SIX Structured Products Exchange AG
Mindest-Anzahl für den Handel	1 Produkt
Preisstellung	Die Produkte werden als Prozentnotiz zum Nettokurs (clean price) (d.h. der Börsenkurs enthält keine aufgelaufenen Zinsen oder Prämien, die gesondert berechnet werden) gehandelt und entsprechend verbucht.
Clearing System	SIX SIS AG
Verbriefung der Produkte	Wertrechte
Recht/ Gerichtsbarkeit	Schweizer Recht/ Zürich 1, Schweiz

II. Gewinn- und Verlustaussichten

Die Produkte ermöglichen es ihrem Inhaber in unbegrenztem Umfang an einem prozentualen Anteil einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts mit der schlechtesten Wertentwicklung zu partizipieren. Die mit einer Anlage in diese Produkte möglicherweise zu erzielende Rendite ist somit nach oben hin nicht begrenzt. Aufgrund der Partizipation können Inhaber dieser Produkte über- oder unterdurchschnittlich an einem etwaigen Wertanstieg des Basiswerts mit der schlechtesten Wertentwicklung partizipieren.

Der bei einer Anlage in diese Produkte möglicherweise eintretende Verlust entspricht der Differenz zwischen angelegtem Betrag und dem Gesamtbetrag des Finalen Rückzahlungsbetrages (d.h. der Geschützte Rückzahlungsbetrag). Anleger in solche Produkte sollten sich bewusst sein, dass der Geschützte Rückzahlungsbetrag unter dem Emissionspreis (bzw., falls abweichend, dem Preis, den der jeweilige Anleger für das betreffende Produkt gezahlt hat) liegen kann.

Rückzahlungs-Szenarien

Investitionsbetrag

EUR 1'000.00

Basiswert mit der Schlechtesten Wertentwicklung

Swiss Market Index (SMI®)

Anfangskurs

CHF 9200.08

Referenzkurs

CHF 8648.0752 (94.00%)

Schlusskurs	Wertentwicklung per Finalem Festlegungstag (in % des Anfangskurses)	Finaler Rückzahlungsbetrag (inkl. Zusatzzahlungen)	Gewinn/Verlust in % des Investitions-betrags
CHF 6440.05	-30%	EUR 950.00	-5.00%
CHF 7360.06	-20%	EUR 950.00	-5.00%
CHF 8280.07	-10%	EUR 950.00	-5.00%
CHF 9200.08		EUR 1,000.00	+0.00%
CHF 10120.09	+10%	EUR 1,100.00	+10.00%
CHF 11040.10	+20%	EUR 1,200.00	+20.00%
CHF 11960.10	+30%	EUR 1,300.00	+30.00%

Die oben beschriebenen Rückzahlungsszenarien dienen ausschliesslich der Veranschaulichung der Gewinn- und Verlustaussichten und basieren auf hypothetischen Preis-/Kursentwicklungen und der Annahme, dass Swiss Market Index (SMI®) der Basiswert mit der Schlechtesten Wertentwicklung sind. Die verwendeten Zahlen sind weder ein Indikator noch eine Garantie für künftige Preis-/Kursentwicklungen der Basiswerte und des Marktwertes des Produkts.

III. Bedeutende Risiken für den Anleger

Diese Risikoaufklärung ist nicht abschliessend. Sie vermag nicht alle mit dem Produkt zusammenhängenden Risiken aufzuzeigen. Dem Anleger wird empfohlen, den Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen zu studieren und sich bei seinem Kundenberater bezüglich der mit diesem Produkt zusammenhängenden Risiken zu erkundigen.

1. Emittentenrisiko

Anleger tragen das Emittentenrisiko. Die Werthaltigkeit der Produkte ist nicht alleine abhängig von der Entwicklung der Basiswerte, sondern auch von der Bonität der Emittentin abhängig, welche sich während der Laufzeit der Produkte verändern kann. Das Rating der Emittentin ist keine Garantie für Kreditqualität. Im Falle einer Insolvenz oder eines Bankrotts der Emittentin verlieren die Anleger der Produkte möglicherweise ihre gesamte Anlage.

Die Produkte sind direkte, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin. Im Fall einer Insolvenz der Emittentin sind die Forderungen der Anleger in Produkte im Hinblick auf das Recht auf Zahlung gleichrangig mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, mit Ausnahme solcher Verbindlichkeiten, die über einen gesetzlichen Vorrang verfügen. In einem solchen Fall könnten Anleger in Produkte das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren, selbst wenn sich die übrigen wertbestimmenden Parameter, wie beispielsweise die Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte, günstig entwickeln.

Eine Anlage in Produkte ist nicht durch ein Schadenausgleichs- oder Versicherungssystem (wie beispielsweise ein Einlagensicherungssystem) einer staatlichen Behörde der Schweiz oder einer anderen Rechtsordnung geschützt und nicht durch eine staatliche Garantie besichert. Die Produkte stellen ausschliesslich Verbindlichkeiten der Emittentin dar, und die Inhaber der Produkte können sich bezüglich der Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Produkten nur an die Emittentin wenden. Im Fall einer Insolvenz der Emittentin kann ein Anleger in Produkte das eingesetzte Kapital unter Umständen ganz oder teilweise verlieren.

Die Bank Julius Bär & Co. AG untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändler im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA in Bern (Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern; <http://www.finma.ch>).

Die Emittentin, Bank Julius Bär & Co. AG, Zweigniederlassung Guernsey (eine Zweigniederlassung der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich, gegründet in der Schweiz und unter der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA), ist lizenziert in Guernsey unter dem Banking Supervision (Bailiwick of Guernsey) Law 1994 und The Protection of Investors (Bailiwick of Guernsey) Law 1987. Weder die Guernsey Financial Services Commission (P.O. Box 128, Gategny Court, Gategny Esplanade, St. Peter Port, Guernsey, Channel Islands, GY1 3HQ) noch das States Advisory and Finance Committee übernehmen jedoch irgendwelche Verantwortung für die finanzielle Ordnungsmässigkeit dieses strukturierten Produktes oder für die

Korrektheit irgendeiner bezüglich dieses Produktes gemachten Aussage oder einer bezüglich dieses Produktes geäusserten Meinung.

2. Produktrisiken

Eine Anlage in Produkte ist mit bestimmten Risiken verbunden, die sich in Abhängigkeit von Typ und Struktur der jeweiligen Produkte sowie vom Basiswert bzw. von den jeweiligen Basiswerten unterscheiden können.

Eine Anlage in Produkte erfordert ein gründliches Verständnis der Eigenschaften der Produkte. Potenzielle Anleger in Produkte sollten über Erfahrungen mit Anlagen in komplexe Finanzinstrumente verfügen und sich der damit verbundenen Risiken bewusst sein. Ein potenzieller Anleger in Produkte sollte die Eignung einer solchen Anlage vor dem Hintergrund seiner persönlichen Verhältnisse prüfen. Insbesondere sollte ein potenzieller Anleger in Produkte:

- über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine sinnvolle Bewertung der Produkte, der Vorteile und Risiken einer Anlage in Produkte sowie der in dem Basisprospekt und den anwendbaren Emissionsbedingungen enthaltenen Informationen vorzunehmen;
- Zugang zu geeigneten Analyseinstrumenten haben und mit deren Handhabung vertraut sein, um eine Anlage in Produkte sowie die Auswirkungen der jeweiligen Produkte auf sein Gesamtanlageportfolio unter Berücksichtigung seiner persönlichen Vermögenslage bewerten zu können;
- über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um alle Risiken einer Anlage in die jeweiligen Produkte tragen zu können;
- die für die jeweiligen Produkte geltenden Emissionsbedingungen im Einzelnen verstehen und mit dem Verhalten des Basiswerts bzw. der betreffenden Basiswerte und der Finanzmärkte vertraut sein;
- entweder selbst oder mit Hilfe eines Finanzberaters in der Lage sein, mögliche Entwicklungen in Bezug auf die wirtschaftlichen und sonstigen Faktoren zu beurteilen, die sich auf seine Anlage und seine Fähigkeit auswirken können, die mit einer Anlage in Produkte verbundenen Risiken bis zum jeweiligen Verfalltag zu tragen; und
- sich bewusst sein, dass eine Veräusserung der Produkte vor dem jeweiligen Verfalltag unter Umständen über einen längeren Zeitraum hinweg oder auch überhaupt nicht möglich ist.

Der Markt für den Handel in Wertpapieren wie den Produkten kann volatil sein und durch zahlreiche Ereignisse nachteilig beeinflusst werden.

Bei den Produkten handelt es sich um komplexe Finanzinstrumente. In der Regel erwerben Anleger komplexe Finanzinstrumente zur Renditesteigerung und gehen durch die Beimischung dieser Finanzinstrumente zu ihrem Gesamtportfolio ein bewusst kalkuliertes, ausgewogenes und angemessenes zusätzliches Risiko ein. Potenzielle Anleger sollten nur dann in Produkte investieren, wenn sie (selbst oder mit Hilfe eines Finanzberaters) über die erforderliche Sachkenntnis verfügen, um

beurteilen zu können, wie sich der Wert der jeweiligen Produkte unter sich ändernden Bedingungen entwickeln wird, welche Folgen dies für den Marktwert der jeweiligen Produkte haben wird und wie sich eine solche Anlage auf ihr Gesamtanlageportfolio auswirken wird.

Risiko eines Totalverlusts

Die Produkte sind mit hohem Risiko verbunden, und potenzielle Anleger in die Produkte sollten sich bewusst sein, dass der Rückzahlungsbetrag bei Produkten unter bestimmten Umständen auf null fallen kann und dass Zahlungen des Zusatzbetrags, des Zinsbetrags und des Prämienbetrags, die planmässig darauf zu leisten sind, möglicherweise nicht geleistet werden. Potenzielle Anleger in Produkte sollten sich daher darauf einstellen, dass sie einen Teil- oder Totalverlust des angelegten Kapitals erleiden können.

Unvorhersehbarer Marktwert der Produkte

Während der Laufzeit eines Produkts kann dessen Marktwert und die mit den Produkten erwartete Rendite von zahlreichen Faktoren beeinflusst werden, die insgesamt oder teilweise nicht vorhersehbar sein können. Viele wirtschaftliche und marktbezogene Faktoren wirken sich auf den Marktwert eines Produkts aus. Die Emittentin geht davon aus, dass der Wert und die Volatilität des Basiswerts bzw. der Basiswerte den Marktwert dieses Produkts in der Regel an jedem beliebigen Tag stärker beeinflussen werden als jeder andere Einzelfaktor. Potenzielle Anleger sollten jedoch nicht erwarten, dass sich der Marktwert eines Produkts im Sekundärmarkt proportional zu Änderungen im Wert des Basiswerts bzw. der Basiswerte entwickelt. Eine etwaige Rendite auf ein Produkt steht unter Umständen in keinem Verhältnis zu der Rendite, die der Anleger durch eine Direktanlage in den Basiswert bzw. die Basiswerte hätte erzielen können, und kann viel geringer als diese ausfallen.

Der Marktwert eines Produkts und die gegebenenfalls damit zu erzielende Rendite unterliegen einer Reihe anderer Einflussfaktoren, die unvorhersehbar sein können oder sich der Einflussmöglichkeit der Emittentin entziehen können, und die sich gegenseitig aufheben oder verstärken können. Hierzu gehören unter anderem:

- Angebot und Nachfrage in Bezug auf das betreffende Produkt und die Bestandspositionen anderer Market Maker;
- die erwartete Häufigkeit und das erwartete Ausmass von Wertänderungen des Basiswerts bzw. der Basiswerte (Volatilität);
- konjunkturelle, finanzielle, politische oder aufsichtsrechtliche Ereignisse oder Gerichtsentscheidungen, die die Emittentin, den Basiswert bzw. die Basiswerte oder die Finanzmärkte im Allgemeinen betreffen;
- Marktzinssätze und -renditen allgemein;
- die Restlaufzeit bis zum Finalen Rückzahlungstag;
- soweit anwendbar, die Differenz zwischen dem jeweiligen Kurs oder Rohstoffreferenzpreis und dem in den anwendbaren Emissionsbedingungen angegebenen massgeblichen Schwel lenwert;
- die Bonität der Emittentin sowie tatsächliche oder erwartete Herabstufungen des Kreditratings der Emittentin; und

- etwaige Dividendenzahlungen auf den Basiswert bzw. die Basiswerte.

Einige oder alle dieser Faktoren können den Preis eines Produkts beeinflussen. Die vorstehend aufgeführten Faktoren können sich verstärkend oder ausgleichend auf sämtliche oder einzelne der durch einen oder mehrere andere Faktoren ausgelösten Veränderungen auswirken.

Im Weiteren werden sich bestimmte eingepreiste Kosten voraussichtlich nachteilig auf den Marktwert der Produkte auswirken. Der Preis, zu dem die Emittentin zum Rückkauf der Produkte von einem Inhaber im Rahmen einer Sekundärmarkttransaktion bereit ist, wird voraussichtlich unter dem ursprünglichen Emissionspreis liegen.

Abhängigkeit von der Wertentwicklung der Basiswerte

Jedes Produkt stellt eine Anlage dar, die an die Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte gekoppelt ist, und potenzielle Anleger sollten zur Kenntnis nehmen, dass etwaige auf ein Produkt zahlbare Beträge oder sonstige darauf zu erbringende Leistungen in der Regel von der Wertentwicklung dieses Basiswerts bzw. dieser Basiswerte abhängig sind. Aus der historischen Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte lassen sich keine Rückschlüsse auf dessen/deren zukünftige Wertentwicklung ziehen.

Wechselkursrisiko

Der Basiswert kann bzw. die Basiswerte können auf eine andere Währung lauten als die Emissionswährung bzw. die Abwicklungswährung des betreffenden Produkts, oder der Basiswert kann bzw. die Basiswerte können auf eine andere Währung lauten als die Währung des Heimatlandes des Anlegers in die Produkte, oder die Emissionswährung bzw. die Abwicklungswährung kann eine andere Währung sein als die Währung des Heimatlandes des Anlegers in die Produkte. Devisenkurse zwischen Währungen bestimmen sich durch Angebot und Nachfrage auf den internationalen Devisenmärkten, die insbesondere Einfluss durch makroökonomische Faktoren, Spekulationsgeschäfte sowie Eingriffe durch Zentralbanken und Regierungen (darunter die Einführung von Devisenkontrollbestimmungen und -beschränkungen) ausgesetzt sind. Wechselkursschwankungen können sich daher nachteilig auf den Marktwert eines Produkts oder den Wert des Basiswerts bzw. der Basiswerte auswirken.

Der Sekundärmarkt

Unter Umständen hat sich bei der Begebung der Produkte noch kein Markt für diese gebildet, und möglicherweise kommt ein solcher Markt auch niemals zustande. Falls ein Markt zustande kommt, ist er unter Umständen nicht liquide. Daher sind Anleger unter Umständen nicht in der Lage, ihre Produkte problemlos oder zu einem für sie hinreichend annehmbaren Preis zu verkaufen.

Unter normalen Marktbedingungen wird sich die Emittentin bemühen, einen Sekundärmarkt für Produkte zu stellen, wobei sie hierzu rechtlich nicht verpflichtet ist. Auf Verlangen der Anleger wird sich die Emittentin bemühen, in Abhängigkeit von den jeweiligen Marktbedingungen Geld- und Briefkurse für Produkte zu stellen. Zwischen den Geld- und Briefkursen wird eine Differenz (Spread) bestehen.

Vorzeitige Rückzahlung

Anleger müssen sich der möglichen vorzeitigen Rückzahlung eines Produkts bewusst sein.

Bei Eintritt eines Aussergewöhnlichen Ereignisses sind die Berechnungsstelle und die Emittentin unter anderem berechtigt, gemeinsam die betreffenden Produkte vorzeitig zurückzuzahlen. Wird dieses Recht der vorzeitigen Kündigung ausgeübt, sollten Anleger sich bewusst sein, dass der Betrag, den sie nach einer solchen vorzeitigen Rückzahlung erhalten, deutlich geringer sein kann als der Emissionspreis (bzw., falls abweichend, der Preis, den der jeweilige Anleger für das betreffende Produkt gezahlt hat) und/oder der Finale Rückzahlungsbetrag, der ansonsten am Finalen Rückzahlungstag gezahlt worden wäre.

Weitere produktspezifische Risiken

Die Produkte weisen einen teilweisen Kapitalschutz auf, d. h. sie sehen einen festen Rückzahlungsbetrag vor (d. h. den Geschützten Rückzahlungsbetrag), den Anleger in Produkte am Finalen Rückzahlungstag erhalten (solange nicht vorzeitig zurückbezahlt), ungeachtet der tatsächlichen Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte. Das Verlustrisiko des Anlegers ist somit (allerdings vorbehaltlich des unmittelbar folgenden Satzes) auf die Differenz zwischen dem Emissionspreis (bzw., falls abweichend, dem Preis, den der jeweilige Anleger für das betreffende Produkt gezahlt hat) und dem Geschützten Rückzahlungsbetrag beschränkt. **Anleger in Produkte können jedoch insbesondere im Falle einer Insolvenz der BJB, oder falls die BJB ihre Verpflichtungen aus diesen Produkten andersweitig nicht oder nur teilweise erfüllen kann, trotzdem den in Produkte investierten Betrag (einschliesslich des Geschützten Rückzahlungsbetrags) ganz oder teilweise verlieren.** Des Weiteren sollte ein Anleger, falls er ein Produkt zu einem Preis erwirbt, der über dem Geschützten Rückzahlungsbetrag liegt, sich bewusst sein, dass der Geschützte Rückzahlungsbetrag sich nicht analog zu Schwankungen des für das Produkt gezahlten Preises ändert. Darüber hinaus bedeutet die Tatsache, dass Produkte einen Geschützten Rückzahlungsbetrag vorsehen, nicht, dass der Marktwert eines Produkts zu irgendeinem Zeitpunkt dem Geschützten Rückzahlungsbetrag entspricht oder diesen überschreitet oder dass ein Anleger in ein Produkt zu irgendeinem Zeitpunkt in der Lage sein wird, das Produkt zu einem Betrag zu verkaufen, der dem Geschützten Rückzahlungsbetrag entspricht oder diesen überschreitet.

Die Produkte sehen einen Geschützten Rückzahlungsbetrag von weniger als 100% der Stückelung vor. Bei solchen Produkten kann die Summe aus dem Geschützten Rückzahlungsbetrag und einem etwaigen Zusatzbetrag unter dem Emissionspreis (bzw.,

falls abweichend, dem Preis, den der jeweilige Anleger für das betreffende Produkt gezahlt hat) liegen, selbst wenn die Basiswerte an dem bzw. den jeweiligen Bewertungstag(en) eine positive Wertentwicklung aufweist bzw. aufweisen. In diesem Fall würde ein Anleger in solche Produkte einen Teilverlust seines angelegten Kapitals erleiden.

Anleger sollten sich bewusst sein, dass der Geschützte Rückzahlungsbetrag erst am Finalen Rückzahlungstag durch die Emittentin zu zahlen ist. Falls die Produkte vorzeitig zurückbezahlt oder am Sekundärmarkt verkauft werden oder ein Weiteres Anpassungsereignis eintritt, erhalten Anleger unter Umständen einen Rückzahlungsbetrag, der erheblich unter dem Geschützten Rückzahlungsbetrag liegt, als den sie ansonsten erhalten hätten.

Anleger sollten sich bewusst sein, dass bei einer ungünstigen Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte (d. h. wenn der Wert des Basiswerts bzw. der Basiswerte zum Finalen Festlegungstag gefallen ist) der Zusatzbetrag null beträgt, in diesem Fall erhalten Anleger in ein solches Produkt bei Endfälligkeit lediglich den Finalen Rückzahlungsbetrag (d. h. den Geschützten Rückzahlungsbetrag). Eine Anlage in ein solches Produkt kann unter diesen Umständen bei der Rückzahlung einen Verlust zur Folge haben, wenn der Emissionspreis (bzw., falls abweichend, der von dem jeweiligen Anleger für das betreffende Produkt gezahlte Kaufpreis) über dem Geschützten Rückzahlungsbetrag liegt. Darüber hinaus gilt: Auch wenn der Zusatzbetrag grösser als null ist, kann eine Anlage in ein solches Produkt bei der Rückzahlung dennoch einen Verlust zur Folge haben, wenn der Zusatzbetrag geringer ist als eine etwaige Differenz zwischen dem Emissionspreis (bzw., falls abweichend, dem von dem jeweiligen Anleger für das betreffende Produkt gezahlten Kaufpreis) und dem Geschützten Rückzahlungsbetrag. Somit ist das Risiko einer Anlage in diese Produkte an die negative Wertentwicklung des Basiswerts mit der Schlechtesten Wertentwicklung (dabei handelt es sich um den Basiswert, der von allen Basiswerten die schlechteste Wertentwicklung aufweist) geknüpft.

Anleger in die Produkte sollten sich darauf einstellen, dass sie einen Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals erleiden können.

Weitere Informationen

Für weitere Informationen zu produktspezifischen Risiken konsultieren Sie bitte die Publikation "Besondere Risiken im Effektenhandel" (Ausgabe 2008), welche auf der Website der Schweizerischen Bankiervereinigung unter www.swissbanking.org/home/shop.htm oder von Ihrem Kundenberater bezogen werden kann.

IV. Wichtige Zusatzinformationen

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Einladung zum Abschluss einer Finanztransaktion irgendeiner Art dar und ist nicht das Resultat einer Finanzanalyse. Es untersteht daher nicht den Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse der Schweizerischen Bankiervereinigung. Der Inhalt dieses Dokuments erfüllt folglich nicht die rechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit einer Finanzanalyse, und es bestehen diesbezüglich keine Handelsrestriktionen.

Interessenkonflikte

Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Produkten in Verbindung stehen. Solche Transaktionen sind möglicherweise nicht zum Nutzen der Inhaber der Produkte und können positive oder negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswertes und damit auf den Wert der Produkte haben. Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können ausserdem Gegenparteien bei Absicherungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Produkten werden. Daher können hinsichtlich der Pflichten bei der Ermittlung der Kurse der Produkte und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den mit der Emittentin verbundenen Unternehmen als auch zwischen diesen Unternehmen und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. Zudem können die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen gegebenenfalls in Bezug auf die Produkte zusätzlich eine andere Funktion ausüben, zum Beispiel als Berechnungsstelle, Zahl- oder Verwaltungsstelle.

Vertriebsentschädigungen/ Vertriebsvergütungen an Dritte

Im Zusammenhang mit den Produkten zahlen bzw. erhalten die Emittentin und/oder ihre verbundenen Unternehmen an bzw. von Dritte/n oder untereinander einmalige oder wiederkehrende Leistungen (z.B. Platzierungs- oder Haltegebühren). Solche Leistungen an verbundene Unternehmen oder Dritte sind, sofern es sie gibt, im Emissionspreis enthalten. Anleger können weitere Informationen bei Bank Julius Bär & Co. AG anfordern. Infolge des Erhalts solcher Leistungen im Zusammenhang mit den Produkten können sich die Interessen der Emittentin bzw. des verbundenen Unternehmens oder der Dritten mit den Interessen der Anleger in die Produkte in Konflikt stehen.

Anpassungen der Produktbedingungen

Ankündigungen von unvorhergesehenen Anpassungen der Produktbedingungen, welche durch dieses Dokument nicht

geregelt werden aber während der Laufzeit des Produktes eintreten können, können bei Ihrem Kundenberater bezogen werden und werden veröffentlicht unter:

<http://derivatives.juliusbaer.com>; Kapitalmassnahmen und/oder unter http://www.six-swiss-exchange.com/news/official_notices/search_de.html. Dieses Dokument wird während der Laufzeit der Produkte nicht angepasst.

Verkaufsbeschränkungen

Die Produkte wurden bei den lokalen Aufsichtsbehörden nicht registriert und sind ausserhalb der Schweiz nicht für den öffentlichen Vertrieb zugelassen. Die Produkte dürfen in keiner Rechtsordnung unter Umständen angeboten werden, welche die Emittentin zur Erstellung eines weiteren Prospektes im Zusammenhang mit den Produkten in dieser Rechtsordnung verpflichten würden. Potenzielle Erwerber der Produkte sind gehalten, die Verkaufsbeschränkungen zu lesen, wie sie im Basisprospekt und in den Endgültigen Bedingungen beschrieben sind. Potenzielle Erwerber der Produkte sollten sich vor einem allfälligen Erwerb oder Weiterverkauf der Produkte genau beraten lassen. Besondere Aufmerksamkeit sollte den in Basisprospekt und den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Verkaufsbeschränkungen zu den nachstehenden Rechtsordnungen geschenkt werden: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR), Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Guernsey, Niederlande, Italien, Hongkong, Singapur, Dubai International Financial Centre, Vereinigte Arabische Emirate, Königreich Bahrain, Israel, Uruguay, Panama. Diese Beschränkungen sind nicht als abschliessende Darstellung bezüglich Verkaufsbeschränkungen für die Produkte in der jeweiligen Rechtsordnung zu betrachten.

Kontaktadresse

Bank Julius Bär & Co. AG
Hohlstrasse 604/606
P.O. Box
8010 Zürich
Schweiz

Telefon +41 (0)58 888 8181
E-Mail derivatives@juliusbaer.com
Internet derivatives.juliusbaer.com

Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass Telefonate mit unserer Trading & Sales Abteilung aufgezeichnet werden, wobei das Einverständnis des Anlegers bei einem Anruf vorausgesetzt wird.

© Bank Julius Bär & Co. AG, 2017

Dieses Dokument kann nicht ohne schriftliche Zustimmung der Bank Julius Bär & Co. AG teilweise oder ganz kopiert werden.